

Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen in Bad Ems gemäß § 36 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der derzeit geltenden Fassung

Gemäß § 36 LStrG werden die nachstehend genannten Straßen und Wege in Bad Ems in dem jeweils genannten Umfang dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Die Verkehrsanlage „Am Martinshof“ (Parzellen Flur 95, Flurstücke 98/11, 79/9, 82/4, 81/2, 78/1, 34/2, 52, 49, 48, 45; Flur 94, Flurstücke 2/1, 1/3 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr.

2. Die vom Ende der Verkehrsanlage „Am Martinshof in Richtung des Grundstücks Flur 94, Flurstück 4/24 (Fußweg) verlaufende Fußwegeverbindung (Flur 94, Flurstück 1/3 teilweise) als Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG) –Fußweg- für den beschränkten öffentlichen Verkehr, und zwar den Fußgängerverkehr.

Die Verkehrsübergabe der vorstehend jeweils genannten Flächen ist bereits erfolgt.

Diese Verfügung gilt mit Ablauf des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tages als bekanntgegeben (§ 1 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz in den derzeit geltenden Fassungen).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau, 56130 Bad Ems, einzulegen.

Hinweis:

Ein Plan, in dem die gewidmeten Flächen dargestellt sind, ist dieser Widmungsverfügung als deren Bestandteil beigefügt.

Pläne, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können ferner bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau (siehe Ortsangabe in der Rechtsbehelfsbelehrung) montags bis mittwochs in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ergeht im Namen und Auftrag der Stadt Bad Ems.

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems-Nassau
Bad Ems, 05.12.2024

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister